

Gregors des Grossen, ein Mönch im Northumbrischen Kloster Whitby, ein Landsmann und wohl auch Zeitgenosse Bedas, hat den *Liber Pontificalis* gekannt¹. Um so mehr überrascht es, dass dieser in der Folge in England wenig bekannt gewesen zu sein scheint. Unter den zahlreichen Hss., welche die letzten Herausgeber Duchesne und Mommsen verzeichnen konnten, ist England so gut wie gar nicht vertreten, allein durch eine Oxforder Hs. des 10. Jh. (Laud 421), die vom *Lib. Pont.* nur die Ueberschrift und die angeblichen Briefe des Hieronymus und Damasus an der Spitze eines Papstkataloges enthält². Denn eine Cambridger Hs., die, wie Duchesne und mit ihm Mommsen glaubten, die Kompilation des Lambert von St.-Omer, den *Liber Floridus* vom Jahre 1120, samt den zugehörigen Auszügen aus dem *Lib. Pont.* enthielt³, konnte man nicht zu dessen Hss. rechnen, so dass England nach Beda für die Textgeschichte nicht in Betracht zu kommen schien.

Auch ich habe an diesem Tatbestand nicht viel zu ändern; immerhin vermag ich eine kleine Ergänzung zu bringen durch den Nachweis von zwei aus England stammenden Hss. des *Lib. Pont.*, die meinen Vorgängern entgangen sind⁴. Die eine ist nicht eigentlich unbekannt; es ist jene Hs. der Cambridge Universitätsbibliothek, Kk. IV. 6 (2021), welche das Werk des Lambert von St.-Omer enthalten sollte. Dass die Papstbiographien dieser Hs. nichts mit dessen Kompilation zu tun haben, hat

anonyme *Vita Ceolfridi* c. 9 (Plummer I, 391); Bedas *Historia abbatum Wiremuthensium* c. 6. 9 (eb. p. 369. 373). Duchesne I, p. CCXXIII vermutet, dass die Gefährten des im Herbst 716 zu Langres auf einer Romreise gestorbenen Abtes Ceolfrid die von Beda benutzte Hs. nach England gebracht haben. 1) *Vita I. Gregorii* c. 1. 32 (Ewald, *Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet*, 1886, S. 48. 54; Fr. A. Gasquet, *A Life of Pope St. Gregory the Great*, 1904, p. 2. 46). Ueber das Verhältnis der *Vita* zu Beda vgl. zuletzt H. Moretus, *Analecta Bollandiana* XXVI, 1907, p. 66—72. 2) Duchesne I, p. CCVI; danach Mommsen p. OV. Duchesne stellt die Zugehörigkeit zur zweiten Klasse fest. 3) Duchesne I, p. CLXXXVI; danach Mommsen p. CIV. 4) Noch einer Untersuchung bedürfen die 'Extracts from the *Liber de gestis summorum pontificum*' in Cambridge Dd. XIV. 20 (843), saec. XIV, fol. 260—262 (vgl. *Catalogue of the mss. preserved in the library of the University of Cambridge* I, 1856, p. 526) und die der Zeit Dunstons angehörende Geschichte der Erzbischöfe von Canterbury mit kurzen Lebensbeschreibungen der Päpste bis 955 in der Kathedralbibliothek von Canterbury, *Cartae Antiquae* A. 42, saec. XIII (vgl. *Fifth Report of the Royal Commission on Historical MSS.*, 1876, p. 462; Liebermann, *N. A.* IV, 622). Auch über einige Papstkataloge geringeren Umfangs fehlt es noch an näheren Angaben.